

# KULTURWERKSTATT

## Entgeltordnung für die Kulturwerkstatt Paderborn

### **1. Entgelte**

#### **1.1. Raummiete**

Für die Überlassung der Räume, Einrichtungen, Hilfsmittel und technischen Geräte sowie für den Personaleinsatz in der Kulturwerkstatt sind Entgelte gemäß der Anlage 1 / Preisübersicht in der jeweils am Veranstaltungstag gültigen Fassung zu leisten.

#### **1.2. Personalkosten**

Bei jeder Veranstaltung wird generell eine Person seitens der Kulturwerkstatt als Ansprechperson im Haus gestellt. Bei Mehrbedarf wird für den Einsatz des Personals der Kulturwerkstatt für jede:n weitere:n Mitarbeiter:in eine Kostenpauschale berechnet (siehe Preisübersicht).

#### **1.3. Kosten für zu bestellende Dienstleistungen**

Kosten für durch Dritte erbrachte notwendige Serviceleistungen zur Abwicklung der Veranstaltung, wie z. B. Auf- und Abbauten, Arbeits- und Betriebsmittel, werden den Nutzenden in Rechnung gestellt.

#### **1.4. Verkaufswagen**

Für Imbisswagen oder vergleichbare Stände wird eine Standgebühr erhoben (siehe Preisübersicht). Diese beinhaltet die Nutzung des Standplatzes sowie Strom und Wasser. Hierfür benötigte Stecker, Kabel und Schläuche werden nicht durch die Kulturwerkstatt gestellt.

#### **1.1. Geschirrentleihe**

In der Kulturwerkstatt ist die Verwendung von Einweggeschirr untersagt. Falls die Veranstaltenden kein eigenes Geschirr mitbringen, kann dieses in der Kulturwerkstatt entliehen werden (siehe Preisübersicht). Für die Wiederbeschaffung verlorenen gegangenen oder defekten Geschirrs wird der Einkaufspreis berechnet.

#### **1.1. Bewirtung**

Die Bewirtschaftung aller Theken erfolgt grundsätzlich durch die Kulturwerkstatt. Im begründeten Ausnahmefall kann mit der Leitung der Kulturwerkstatt eine abweichende Regelung vereinbart werden (z.B. Nutzung aller Theken im Veranstaltungsbereich, interne Mitgliederveranstaltung). In diesem Fall müssen alle Getränke über die Kulturwerkstatt entsprechend der am Veranstaltungstag gültigen Preislisten bezogen werden.

## **1.2. Vergnügungssteuer, GEMA-Gebühren, Künstlersozialkasse, sonstige Gebühren**

Nutzende sind verpflichtet, Veranstaltungen und/oder einzelne Darbietungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso die steuerlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Gebühren sind direkt abzuführen.

Alle eventuell erforderlichen Genehmigungen haben Nutzende auf eigene Kosten einzuholen und auf Verlangen der Vermieterin vorzulegen. Verpflichtungen, die den Veranstaltenden mit Genehmigungen, Erlaubnissen und Anmeldungen auferlegt werden, haben sie auf eigene Kosten zu erfüllen.

## **2. Sondernutzung**

Die Kulturwerkstatt behält sich vor, bei Sondernutzung je nach Art und Umfang der Veranstaltung / der Nutzung abweichende Kostenvereinbarungen zu treffen.

## **3. Mehrbelegung:**

Bei Buchung eines Raumes als zusätzlicher Raum z.B. für Auf-/Abbau, Catering, Merchandise, Lager oder Sonstiges wird pro Tag ein Betrag in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts in Rechnung gestellt. Das gilt auch für Auf- und Abbautage, die nicht identisch sind mit dem Veranstaltungstag.

## **4. Ausfallkosten**

Führt der/die Veranstaltende aus einem von der Betreiberin nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht durch, so ist eine Ausfallentschädigung bezogen auf das vereinbarte Nutzungsentgelt zu leisten.

Wird jedoch der Ausfall einer Veranstaltung im Vorhinein angezeigt, so beträgt die Ausfallentschädigung bei Absage der Höhe nach:

- ab Vertragsschluss bis sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn 30 %,
- bis zu drei Monate vor Veranstaltungsbeginn 50 %,
- bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 %,
- weniger als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 90 %

der vereinbarten Nutzungsentgelte. Die Stornierung, Kündigung oder der Rücktritt bedürfen der Schriftform und müssen innerhalb der genannten Fristen bei der Betreiberin eingegangen sein.

Tatsächlich angefallene Kosten, die in Verbindung mit der abgesagten Veranstaltung stehen (wie z.B. erfolgter Bühnenaufbau), werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sagen Nutzende aus einem von der Kulturwerkstatt nicht zu vertretenden Grund die einzeln gebuchte Raumnutzung oder einen Einzeltermin innerhalb einer Dauerbelegung oder von zusammengehörenden Terminfolgen ab oder nehmen einen Einzeltermin innerhalb der Dauerbelegung oder Terminfolge nicht wahr, wird grundsätzlich das vollständige Nutzungsentgelt geschuldet.

Dauerbelegungen können ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall fällt keine Ausfallgebühr an.

Tatsächlich angefallene Nebenkosten, die in Verbindung mit der abgesagten Nutzung stehen (wie z.B. erfolgter Bühnenaufbau), werden in Rechnung gestellt.

## **5. Höhere Gewalt**

Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jede Vertragspartei ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist hierbei die Vermieterin für den/die Veranstaltende/n mit Ausgaben in Vorlage getreten, die vertraglich zu erstatten waren, so ist der/die Veranstaltende zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet. Der Ausfall einzelner Künstler/innen oder das nicht rechtzeitige Eintreffen von Mitwirkenden fällt in keinem Fall unter den Begriff "Höhere Gewalt".

## **6. Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung**

Die Rechnung für Nutzungsentgelt, Getränkelieferung und sonstige Zusatzkosten wird

- bei Veranstaltungen und Raumbelegungen als Einzeltermin nach Durchführung,
- bei Mehrfach- oder Dauerbelegung alle gebuchten Termine nach Ende der Belegungsperiode, mindestens aber halbjährlich

von der Kulturwerkstatt erstellt und den Nutzenden zugesandt. Die auf der Rechnung vermerkte Zahlungsfrist ist einzuhalten.

Von Nutzenden kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Bargeld) in Höhe der maximalen Gesamtkosten gemäß dieser Tarifordnung verlangt werden. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt. Die Durchführung der Veranstaltung bzw. Zurverfügungstellung der Räume kann von der Hinterlegung abhängig gemacht werden.

## **7. Umsatzsteuer**

Alle genannten Preise sind Endpreise. In der Rechnung wird die Umsatzsteuer getrennt ausgewiesen.

Gültig ab Wiedereröffnung der sanierten Kulturwerkstatt an der Bahnhofstraße 64.

Stand: 07.10.2024

# Preisübersicht

## Anlage 1 zur Entgeltordnung der Kulturwerkstatt Paderborn

### 1. Raummiete für Veranstaltungen

alle Preise sind Endpreise incl. Mehrwertsteuer

Preise pro Tag	Preisgruppe 1: Mitglieder der Kulturwerkstatt	Preisgruppe 2: gemeinnützige Vereine, ehrenamtliche Initiativen, nicht- gewinnorientierte Kulturprojekte mit Sitz oder Wohnort in Paderborn	Preisgruppe 3: Sonstige Mietende
----------------	---	---	-------------------------------------

Großer Saal	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3
Eintrittspreis			
kostenlos	100 €	250 €	800 €
bis 10,00 €	200 €	500 €	1.000 €
bis 20,00 €	300 €	600 €	1.200 €
bis 30,00 €	400 €	700 €	1.400 €
bis 40,00 €	500 €	800 €	1.600 €
über 40,00 €	600 €	900 €	1.800 €

Kleiner Saal	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3
Eintrittspreis			
kostenlos	75 €	200 €	450 €
bis 10,00 €	100 €	300 €	550 €
bis 20,00 €	200 €	400 €	650 €
bis 30,00 €	300 €	500 €	750 €
bis 40,00 €	400 €	600 €	850 €
über 40,00 €	500 €	700 €	950 €

Studio und Café <small>Standardbestuhlt; Abweichende Bestuhlung Preis wie Kleiner Saal</small>	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3
Eintrittspreis			
kostenlos	50 €	175 €	200 €
bis 10,00 €	75 €	200 €	250 €
bis 20,00 €	100 €	250 €	350 €
bis 30,00 €	150 €	300 €	450 €
bis 40,00 €	200 €	350 €	550 €
über 40,00 €	250 €	400 €	650 €

Gruppenräume Obergeschoss	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3
Eintrittspreis			
kostenlos	25 €	150 €	200 €
bis 10,00 €	50 €	200 €	250 €
bis 20,00 €	100 €	250 €	350 €
bis 30,00 €	150 €	300 €	450 €
bis 40,00 €	200 €	350 €	550 €
über 40,00 €	250 €	400 €	650 €

**Das Entgelt enthält:**

- Die Nutzung der vereinbarten Räume am Veranstaltungstag während der Veranstaltungsdauer sowie einer angemessenen Auf- und Abbauzeit. Der Auf- und Abbau hat unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung zu erfolgen.
- Allgemeinbeleuchtung, Strom, Heizung, Lüftung.
- notwendige technische Ausrüstungsgegenstände, soweit verfügbar.
- Reinigung, soweit der kalkulierte Stundenaufwand nicht überschritten wird.
- Einsatzpauschale für Verantwortliche für Veranstaltungstechnik oder Aufsicht führende Personen entsprechend der §§38 ff SBauVO NRW (für Mitglieder kostenfrei)

## 2. Entgelt für sonstige Nutzung

Gruppenbetrieb, Trainings, Kurse, Besprechungen, Schulungen, sonstige Belegungen ohne Veranstaltungen	Preis pro angefangene Stunde
Preisgruppe 1: Mitglieder der Kulturwerkstatt	2,60 €
Preisgruppe 2: kostenpflichtige Angebote von Mitgliedern der Kulturwerkstatt; gemeinnützige Vereine, ehrenamtliche Initiativen und nicht gewinnorientierte Kulturprojekte mit Sitz oder Wohnort in Paderborn	7,00 €
Preisgruppe 3: Sonstige Nutzende	40,00 €
Das Nutzungsentgelt beinhaltet Ausstattung, Heizung, Lüftung sowie die allgemeine Beleuchtung.	

## 3. Weitere Kosten

Kostenpauschale Mehrbedarf Personal pro Person und angefangener Stunde	55,00 €
Standgebühr Außengastro	100,00 €
Geschirrentleihe pro Satz (1 Teller mit Besteck bzw. Tasse und Untertasse)	0,40 €

Gültig ab Wiedereröffnung der sanierten Kulturwerkstatt an der Bahnhofstraße 64.